

Mediennutzungsordnung der Ulstertalschule Hilders

Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts sowie für schulische Onlineportale. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Ulstertalschule Hilders gibt sich für den Umgang mit diesen Medien die folgende Nutzungsordnung. Sie ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung. Die Nutzungsordnung kann auch im Internet unter <http://www.ulstertal.hilders.schule.hessen.de> nachgelesen werden.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Nutzungsberechtigung

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anhang), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an den Computern in den Informatikräumen und in der Mediothek anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung sind die Computer herunterzufahren, wenn kein weiterer Benutzungsbedarf zu erkennen ist.

Die Computer im Lehrerzimmer und in den übrigen Klassen- und Fachräumen dürfen nur von Lehrkräften benutzt werden. In Ausnahmefällen kann die unterrichtende Lehrkraft die Nutzung durch Schüler gestatten.

Für die Nutzung schulischer Onlineportale (z.B. das „Schulportal“) erhalten Schülerinnen und Schüler sowie ggf. Erziehungsberechtigte ebenfalls eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort.

Für unter den Nutzerkennungen erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Ein einmal eingerichteter Zugang zum Schulnetzwerk und zu schulischen Onlineportalen bleibt in der Regel bestehen, solange die Schülerin oder der Schüler die Ulstertalschule besucht.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Es ist grundsätzlich untersagt, den Netzzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Ulstertalschule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Speichermedien (z.B. USB-Datenstick, CD) müssen frei von Computerviren sein. Sie sind vor ihrer Benutzung mit einem Virens Scanner zu überprüfen.

Eine Virenfreiheit des Schulnetzes wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Schadensersatzansprüche können in diesem Zusammenhang gegenüber der Ulstertalschule nicht geltend gemacht werden.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Erlaubnis der Aufsichtsperson an Computer oder an das Netzwerk (Ausnahme: WLAN) angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Bei jeder Nutzung der Computer in einem der Informatikräume trägt sich die Schülerin oder der Schüler in die Nutzerliste ein. Mit der Unterschrift wird dabei bestätigt, dass keine erkennbaren Schäden vorliegen und dass keine Teile der Arbeitsplatzausstattung fehlen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Druckern

Für normale Druckaufträge (bis 5 Seiten A4) stehen den Schülerinnen und Schülern die Drucker in den Informatikräumen und in der Mediothek zur Verfügung. Die Drucker dürfen nur nach Genehmigung der jeweiligen Aufsichtsperson verwendet werden.

Für die Nutzung der Drucker außerhalb der unterrichtlichen Arbeit ist die Genehmigung der Aufsichtsperson nötig. In diesem Fall werden pro Seite 0,10 € Gebühren fällig.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten.

Mobile Endgeräte

Den Schülerinnen und Schülern ist die private Nutzung von Smartphones und ähnlichen digitalen Endgeräten bis 13.20 Uhr sowie ab 14.00 Uhr nicht erlaubt. Die Geräte müssen ausgeschaltet sein und werden bei Missachtung von der Lehrkraft eingezogen, im Sekretariat hinterlegt und am Unterrichtsende durch die Schülerin oder den Schüler bei der Schulleitung abgeholt.

Über die unterrichtliche Nutzung solcher Medien entscheidet die Lehrkraft. Außerhalb der oben genannten Zeiten ist darauf zu achten, dass Dritte durch die Nutzung der Endgeräte nicht gestört und die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden (Auszug aus der Schulordnung).

Insbesondere sind keine Bild- oder Tonaufnahmen auf dem Schulgelände gestattet. Bei schulischen Endgeräten kann durch die unterrichtende Lehrkraft eine Ausnahme zu Bild- und Tonaufnahmen ausgesprochen werden. Diese Ausnahme gilt nur nach Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten sowie unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Digitale Endgeräte wie Smartphones und Smartwatches sind während unterrichtlicher Leistungserhebungen wie Klassenarbeiten oder Lernkontrollen nicht erreichbar aufzubewahren. Sie sind auf Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft auf einem von ihr zugewiesenen Platz abzulegen.

Anhang

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Mediennutzungsordnung der Ulstertalschule eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name und Klasse

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten